



**Protokoll Nr. 8**

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 20.04.2021 um 20:00 Uhr im Ritter-von-Bergmannsaal.

**Anwesende:**

Gemeindevertreter: Gerhard Beer, Bgm.  
Anton Gerbis, Vbgm.  
Magdalena Bechter  
Stefan Steurer  
Caroline Jäger  
Christoph Feurstein  
Georg Vögel  
Dominik Bartenstein  
Andreas Schwarz  
Manfred Felder  
Markus Beer  
Martin Reichenberger  
Ida Bals  
Dietmar Nußbaumer  
Erich Kohler  
Simone Bilgeri  
Martin Österle

Entschuldigt: Christiane Eberle

Ersatz: Christian Bilgeri

Zuhörer: 2 Zuhörer (TOP 9)  
Dr. Richard Moosbrugger (TOP 3, ARA-Projekt)  
Tobias Fend & Klemens Nenning (TOP 4)

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 7
3. Berichte
4. Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden
5. Bestellung einer Fachbeirätin in den Raumplanungsausschuss
6. Auftrag zur Begleitung der Überarbeitung des REP
7. Sonja Schwarzahns und Reinhold Eberle: Umwidmungsantrag
8. Josef und Dominik Bechter: Umwidmungsantrag
9. Thomas Schwärzler: Umwidmungsantrag
10. Bettina Bechter: Umwidmungsantrag
11. Finanzverwaltung – Satzungen
12. Ritter-von-Bergmannsaal: Beauftragung zur Grenzbereinigung
13. KiBe und KiGa Tarife 2021/22
14. Allfälliges

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet um 20:10 Uhr die 8. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter\*innen und den Ersatzmandatar. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Gemeindevertreter\*innen und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 7**

Das Protokoll Nr. 7 wird mit folgenden Änderungswünsche ergänzt:

zu Punkt 3: Aus dem Stausee werden nur 35 % vom Einsatz rausgeholt. Im Sommer 2020 wurden 69 Fischerkarten verkauft.

zu Punkt 5: Da die juristische Prüfung des Vertragswerks noch nicht abschließend erfolgt ist, wird dieser Tagesordnungspunkt verschoben.

Zu Punkt 6: Ergänzungen wurden angeregt – sind jedoch keine eingelangt.

Das Protokoll Nr. 7 wird nach Berücksichtigung der angeführten Änderungen einstimmig genehmigt.

### **3. Berichte**

#### ARA-Projekt:

Der Vorsitzende begrüßt Dr. Richard Moosbrugger, der das ARA-Projekt intensiv vorbereitet und mit der Fachkraft unserer Gemeinde ausgearbeitet hat. Dieser Mitarbeiter konnte seine Berufserfahrung, sein angeeignetes Wissen mit einbringen.

Dr. Richard Moosbrugger berichtet zum Projektstand April 2021. Die Einreichunterlagen sind fertiggestellt und wurden am 30.3.2021 an die BH Bregenz eingereicht. Eine Änderung im Einreichungsplan ergab sich, da eine zusätzliche Lagerhalle erforderlich ist. Auch wird die neue ARA für bis zu 7000 Einwohnergleichwerte ausgerichtet. Von Seiten der Gemeinدمandatare wird angeregt, ob nicht für die Zukunft auch an ein Obergeschoss gedacht werden. Jedenfalls sollte das Gebäude als Holzbauwerk ausgeführt werden.

Einen ausführlichen technischen Bericht liegt im Gemeindeamt beim Vorsitzenden auf. Der Vorsitzende bedankt sich recht herzlich bei Dr. Moosbrugger für die Ausführungen und der Berichterstattung.

#### Bericht aus dem Bauausschuss:

Dietmar Wehinger, Bürs – Neubau eines Stadels Alpe Schmalzberg – Planabweichung (abgelehnt)  
Sebastian Nußbaumer, Langenegg - Alpe Neuschwand Zubau Freilaufstall (genehmigt)  
Dietmar Smrekar, Heideggen – Neubau Wohnhaus (genehmigt)  
Selcuk Yilmaz, Sonnenrain – Gartenmauer beim Wohnhaus im Sonnenrain (Mauer abgelehnt)  
Simon Hagspiel, Scheidbach – Errichtung einer Garage, Vorbegutachtung (abgelehnt)  
Bruno Eberle, Ebene – Zubau Stallgebäude (zu geringe Plandarstellung – verschoben)  
Mathias Voppichler, Steinpis - Umbau Wohnhaus (genehmigt)

#### Berichte aus dem Raumplanungsausschuss:

Susanne & Kurt Steurer, Ach – Umwidmung einer Teilfläche (abgelehnt)  
Petra & Richard Oberraurer, Bad – Ausnahmegenehmigung für Städeleaufbau (abgelehnt)  
Alexander Schwärzler & Karin Greber, Reute – Errichtung eines Einfamilienhauses, Standortfeststellung (Zustimmung)

#### Berichte aus dem Gemeindevorstand:

Wasserversorgung Völken:

Die UV-Anlage in Völken benötigt eine Sanierung. Diese Quelle in Völken bringt stabil ca. 8,5 Liter in

der Sekunde und ist seit 1924 in Betrieb. Die Anlage ging 1996 in Betrieb und wurde 2006 saniert. Der Wasserwart hat verschiedene Angebote eingeholt und der Gemeindevorstand übergibt einstimmig den Auftrag für die Sanierung an die Fa. Siemens, Fa. Nußbaumer und Fa. Nennung (Gesamtkosten ca. € 21.000,00).

Abstandsnachsicht Georg Vögel, Alpe Hinterberg:

Dem Antrag auf Gewährung der Abstandsnachsicht beim Hof der Familie Vögel Richtung öffentlichen Gut wird einstimmig genehmigt.

Zuschuss der Gemeinde, Sanierung des Not- & Wanderweg Steinpis:

Der Bringungsgenossenschaft „Tobel-Steinpis“ wird ein Zuschuss in Höhe von 10 % sofort gewährt. Weitere 10 % Zuschuss soll nach der Realisierung eines durchgängigen Radweges von Hittisau-Platz-Hirtobel-Steinpis-Korlen ausbezahlt werden. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Bericht aus dem Prüfungsausschuss:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest den Prüfungsbericht für die unangekündigte Kassaprüfung am 04.03.2021 im Gemeindeamt sowie die Minderheitenberichte von Philipp Berkmann (Für unser Dorf), Christoph Feurstein und Jürgen Hagspiel (beide Liste Hittisau). Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme (laut Gemeindegesetz § 52 (4)) von der Leiterin der Buchhaltung & Kassageschäfte Bernadette Kaufmann sowie von Bürgermeister Gerhard Beer. Gerhard Beer wird diese Berichte und die Stellungnahme an die Gebarungskontrolle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung mit der Bitte um Überprüfung weitergeleiten.

#### **4. Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden**

Tobias Fend und Klemens Nennung stellen ausführlich die Resolution vom Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden vor. Die „Initiative Ludesch“ wurde vom Verfassungsgerichtshof abgelehnt und das Land Vorarlberg sollte diese Klausel aus der Verfassung streichen. Nur der Nationalrat kann diese Klausel für die Landesebene in der Bundesverfassung ändern.

Volksabstimmungen haben in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direkten demokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten repräsentativ-demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung den Gemeinderat auch gegen dessen Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.

Der Bürgermeister verliest die formulierte Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden und stelle den Antrag, diese in der vorgelegten Form zu bestätigen. Dem Antrag wird von den Gemeindefachleuten einstimmig stattgegeben.

#### **5. Bestellung einer Fachbeirätin in den Raumplanungsausschuss**

DI Maria-Anna Moosbrugger hat sich bereits in der Vorperiode im Raumplanungsausschuss als Fachbeirätin zur Verfügung gestellt. Ihr Mitwirken und ihre Fachkompetenz waren wesentliche Hilfen in den Entscheidungsfindungen. Ihr Honorar liegt bei 120.- Euro/ Stunde. DI Maria-Anna Moosbrugger soll anlassbezogen, nach vorheriger Übermittlung der notwendigen Informationen, zu den Sitzungen eingeladen werden.

DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger hat ihrer Ziele und das Angebot für ihre Tätigkeit als Fachbeirätin nochmals vorgestellt und ihre Ansprüche erläutert. Das Räumliche Entwicklungskonzept ist sehr in Kritik geraten, die Harmonisierung ist ihr ein großes Anliegen. Anhand einer Präsentation hat sie im Raumplanungsausschuss den Anspruch und die Themen für ihre Tätigkeit als Fachbeirätin für die Ausschussperiode 2021-2025 sowie ihre Aufwandsentschädigung als Fachbeirätin bei der Gemeinde Hittisau dargestellt.

Ein Ausschussmitglied fügt hinzu, dass in den letzten fünf Jahren die Zusammenarbeit mit Maria Anna Schneider-Moosbrugger eine sehr instruktive und lehrreiche Zeit war. Die fachliche Kompetenz von Frau Schneider Moosbrugger sei in diesem Ausschuss sehr wichtig, um grundlegende Empfehlungen abgeben zu können. Es wird angeregt, das erste halbe Jahr mit Maria Anna Schneider-Moosbrugger als Fachbeirätin zusammenzuarbeiten. Über eine Verlängerung soll nach entsprechender Evaluierung nach dem ersten halben Jahr entschieden werden.

#### **Beschlussantrag:**

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Bestellung der Raumplanungsbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger zu den vorgestellten Konditionen. In der Oktobersitzung 2021 des Raumplanungsausschusses soll die Zusammenarbeit evaluiert werden. Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses wird einstimmig genehmigt.

#### **6. Auftrag zur Begleitung der Überarbeitung des REP**

Der REP ist möglicherweise das herausforderndste und sensibelste Thema in dieser Legislaturperiode, eine Überarbeitung ist zeitnah notwendig. Dieser Prozess sollte fachkundig begleitet und nach den gesetzlichen Vorlagen bearbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt in verschiedenen Blöcken (Gelände, Betrachtung usw.).

Die Begleitung des Prozesses zur Überarbeitung des REP möge an die DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger gemäß vorgelegter Kalkulation für den vorgeschlagenen Prozessablauf zur REP-Fortschreibung erfolgen. Die Abrechnung hat jeweils nach Abschluss der einzelnen Projektschritte nach tatsächlichem Stunden-Aufwand zu erfolgen. Der Fördersatz nach Projektabschluss beläuft sich auf ca. 38 %. Dieser Budgetposten ist für 2 Jahre berechnet.

#### Empfehlungsvorschlag:

Die Begleitung des Prozesses zur Überarbeitung des REP möge an die DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger gemäß vorgelegter Kalkulation für den vorgeschlagenen Prozessablauf zur REP-Fortschreibung erfolgen. Zusatz: Die Abrechnung hat jeweils nach Abschluss der einzelnen Projektschritte nach tatsächlichem Stunden-Aufwand zu erfolgen.

Antrag und Empfehlung für Maria Anna Schneider-Moosbrugger wird einstimmig genehmigt.

#### **7. Sonja Schwarzahns und Reinhold Eberle: Umwidmungsantrag**

Sonja Schwarzahns und Reinhold Eberle haben mit Schreiben vom 06.11.2020 und 12.11.2020 (eingelangt am 13.11.2020) um die Teilabänderung der Widmung des GST 1001/1, KG Hittisau, von FF in FS Kräuterproduktion angesucht. Die von den Widmungswerbern geführte Firma SONI ist ein kleines Unternehmen. Das Unternehmen produziert verschiedene Lebensmittel aus selbst angebauten Kräutern. Zudem werden Kräuterkurse, Seminare, Besichtigungen und vermehrt "Schule am Bauernhof" für Schule und Kindergärten angeboten. Der Kräutergarten sowie die Räumlichkeiten für Schulungen, Lagerung, Trocknung, Veredelung udgl. befindet sich größtenteils bereits auf dem betreffenden Grundstück. Eine entsprechende Sonderwidmung ist gegeben. Auf Grund der guten Entwicklung der Geschäftsidee ist eine Erweiterung/Vergößerung der Produktionsstätte erforderlich. Sonja Schwarzahns, Soni Kräuter, beabsichtigt den bisherigen Kräutergarten zu vergrößern. Für diese Erweiterung beabsichtigt die Antragstellerein das Produktionsgebäude zu vergrößern. Die Liegenschaft des Produktionsgebäudes wurde im Jahr 2016 von FF-Freifläche Freihaltegebiet in ein Sondergebiet Kräuterbox umgewidmet. Um das Kräuterbox-Gebäude zu

vergrößern benötigt es eine erneute Widmung da der Vergrößerungsbau ebenfalls in die FF-Fläche ragt.

Beschlussantrag:

Aufgrund der dargestellten Gegebenheiten in Verbindung mit den fachlichen Stellungnahmen, der Vorbegutachtung von der Raumplanungsstelle sowie der Fachbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger, wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Umwidmung in Aussicht zu stellen und das Auflageverfahren einzuleiten. Folgende Gegebenheiten sind zu berücksichtigen: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden - § 2 RPG (Unterkellerung ist ernsthaft zu überprüfen); Nebengebäude aller Art („Verhüttelung“) sind zu vermeiden – wenn notwendig Integrierung im Hauptbaukörper. Der Raumplanungsausschuss beschließt einstimmig, den formulierten Beschlussantrag der Gemeindevertretung in der vorgelegten Form mit der genannten Auflage vorzulegen.

Die Empfehlung zur Umwidmung wird von den den VertreterInnen einstimmig genehmigt sowie das Auflageverfahren einstimmig verabschiedet.

**8. Josef und Dominik Bechter: Umwidmungsantrag**

Josef Bechter begründet seine Teilungs- und Widmungswünsche, dass sich sein Sohn Dominik Bechter mit seiner Lebensgefährtin die Zukunft in Hittisau vorstellen kann. Dazu würde auch das Bauen eines eigenen Hauses gehören um ihre Ziele zu verwirklichen. Aus diesem Grund möchte er, Josef Bechter, seinem Sohn Dominik das Grundstück zur Verfügung stellen.

Gemäß dem Zielplan des geltenden REK/REP liegt der beantragte Standort außerhalb der zu entwickelnden Gebiete. Eine Entwicklung derart peripherer Lagen ist im geltenden REP bisher jedenfalls nicht vorgesehen. Die Vorbildwirkung im Falle einer Widmung des Standorts hätte siedlungsmorphologisch verheerende Folgen für Hittisau.

**Stellungnahme/Vorbegutachtung durch die Raumplanungsstelle:**

Der Standort befindet sich außerhalb des Siedlungsgebietes, mitten im FL. Darüber hinaus sieht das REK bzw. der REP keine Entwicklung bzw. Verdichtung von Einzelhöfen und Gebäudeensembles abseits des Kerngebiets und Siedlungsweilern vor. Eine Inselwidmung als Baufläche ist aus raumplanerischer Sicht nicht argumentierbar. Aufgrund der dargestellten Gegebenheiten in Verbindung mit den fachlichen Stellungnahmen von der Raumplanungsstelle sowie der Fachbeirätin Maria Anna Schneider-Moosbrugger, wird der Gemeindevertretung empfohlen, den Umwidmungsantrag in der vorgelegten Form abzulehnen und das Verfahren einzustellen

Dem Beschlussantrag des Raumplanungsausschusses wird einstimmig zugestimmt.

**9. Thomas Schwärzler: Umwidmungsantrag**

Thomas Schwärzler beabsichtigt die Errichtung eines Eigenheimes mit einer Wohnfläche von ca. 150m<sup>2</sup>, da er mit seiner Familie, die derzeit in Schwarzenberg wohnhaft ist, nach Hittisau ziehen will. Da sich neben dem elterlichen Haus ein unbebautes Grundstück befindet, dies im Eigentum der Eltern ist und infrastrukturell erschlossen ist, würde eine Umwidmung naheliegen.

Die Stellungnahme der Raumplanungsstelle lautet:

„Gemäß dem beigelegten Plan greift die beabsichtigte Widmung umfassend in ein wichtiges Sichtfenster ein. Eine Ausweisung im vorliegenden Ausmaß ist nicht vorstellbar.

Es ist daher zu prüfen, ob der beabsichtigte Neubau innerhalb der bereits gewidmeten Fläche das Auslangen findet. Eine kleinräumige Ergänzungswidmung wäre unter Umständen möglich. Die Begutachtung der städtebaulichen Situation (Ortsaugenschein) ist jedenfalls im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild noch gesondert vorzunehmen.“

Beschlussantrag:

Es wird angeregt, mit den Fachexperten der Raumplanungsstelle abzuklären, ob allenfalls eine Widmungs-Umlegung der nordwestseitigen, unbebauten BW-Fläche in Richtung Südwesten möglich

wäre. Damit könnte eine Bebauung der 2. Bautiefe auch für die Zukunft vermieden werden. Es soll auch auf die Möglichkeit der Einbringung bei der Überarbeitung des REP hingewiesen werden. Dem Beschlussantrag des Raumplanungsausschusses wird einstimmig zugestimmt.

#### **10. Bettina Bechter: Umwidmungsantrag**

Bettina Bechter hat mit Schreiben vom 16.02.2021 (eingelangt am 16.02.2021) die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bei der GST 856/1, KG Hittisau beantragt. Die Widmungswerberin beabsichtigt gemeinsam mit ihrem Lebenspartner deren Wohnsitz wieder nach Hittisau zu verlegen. Es wäre vorgesehen, auf dem Grundstück des Vaters ein Wohnhaus zu errichten. Eines der bestehenden Gebäude würde in die Planung mit einfließen. Teilweise wäre die Erhaltung des Bestandes der Werkstätte vorgesehen. Ein entsprechender Bebauungsentwurf wurde bereits vorgelegt.

Gemäß dem Zielplan des geltenden REK/REP liegt dieser beantragte Standort außerhalb der zu entwickelnden Gebiete. Auf Seite 21 beschreibt das REP die Ziele für derartige Standorte und spricht sich dabei klar gegen zusätzliche Objekte im Bereich von Einzelhöfen und Gebäudeensembles aus. Eine Entwicklung derart peripherer Lagen ist im geltenden REP bisher jedenfalls nicht vorgesehen. Eine weitere, inselartige Bauflächenausweisung ist aus raumplanerischer Sicht nicht vertretbar – solange keine konkreten Aussagen zu diesem Standort getroffen werden. Laut derzeitigem REK/REP ist keine bauliche Entwicklung (weder Weiler 1. noch 2. Ordnung) vorgesehen. Im Zuge der Überarbeitung des REP gilt es, die Splittersiedlung genauer unter die Lupe zu nehmen und vor allem zu klären, wie es um die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit steht. Welche Gebäude sind derzeit bewohnt bzw. werden landwirtschaftlich genutzt etc.

Es wird seitens des Raumplanungsausschusses über eine Bestandsregelung des ehemaligen Stalles diskutiert. Aufgrund der Nutzung des Objektes „Stall mit Garage“ kann nur die Bestandsregelung für diese Nutzung herangezogen werden, nicht aber für Wohnraum. Eine Anwendung nach §58 RPG „Bestandsregelung“ kann beim betreffendem Objekt nicht angewendet werden.

Es ist seitens der Antragssteller zu prüfen, ob beim Hauptgebäude die Bestandsregelung schon zur Anwendung gekommen ist.

#### Beschlussantrag:

Aufgrund der dargestellten Gegebenheiten in Verbindung mit den fachlichen Vorbegutachtungen der Raumplanungsstelle sowie der Fachbeirätin DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger, wird der Umwidmungsantrag in der vorgelegten Form einstimmig abgelehnt und das Verfahren eingestellt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass im ehemaligen landwirtschaftlichen Hauptgebäude die Bestandsregelung eventuell noch ausgeschöpft werden könnte.

Es soll auf die Möglichkeit der Einbringung bei der Überarbeitung des REP hingewiesen werden. Dem Beschlussantrag des Raumplanungsausschusses wird einstimmig zugestimmt.

#### **11. Finanzverwaltung – Satzungen**

Der nun vorliegende Entwurf wurde von den Juristen des Gemeindeverbandes und der BH Bregenz überprüft und die aufsichtsbehördliche Genehmigung in Aussicht gestellt.

Zu §9 (Deckung des Aufwandes, Haftung) Absatz 6: gegenüber den verbandsangehörigen Gemeinden wird nicht für fahrlässig verursachte Schäden gehaftet. Fahrlässigkeit bedeutet Mangel an Sorgfalt. Bgm. Egmont Schwärzler erläutert diese Bestimmung.

Zu § 6 Prüfungsausschuss - zur Überwachung der gesamten Gebarung des Gemeindeverbandes wird in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 52 des Gemeindegesetzes ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss für die Finanzverwaltung besteht aus drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss in den Gemeinden bleibt bestehen.

Zu § 4 (1) Vorstandsvorstand - Der Vorstandsvorstand besteht aus drei Mitgliedern mit je einer Stimme. Sie sind aus der Mitte der Mitglieder der Versammlung zu wählen.

(2) Auf Vorschlag der nachfolgenden Gemeinden ist je ein Mitglied in den Vorstand zu entsenden und ist dieselbe Einteilung wie die Schulpfrenkel.

- a. Gemeinde Doren, Gemeinde Sulzberg und Gemeinde Langen.
- b. Gemeinde Krumbach, Gemeinde Langenegg und Gemeinde Lingenau.
- c. Gemeinde Riefensberg, Gemeinde Sibratsgfall und Gemeinde Hittisau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hittisau stimmt dem Abschluss der Vereinbarung in der Fassung vom 31.03.2021 zur Gründung des Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Vorderwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz einstimmig zu.

Die Gemeinde wird dem Gemeindeverband die notwendigen Bediensteten durch Dienstzuteilung bzw. Dienstgeberwechsel zur Verfügung stellen.

## **12. Ritter-von-Bergmannsaal: Beauftragung zur Grenzbereinigung**

Wegen Befangenheit verlassen zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes 2 Gemeindemandatäre den Saal.

Der Vorsitzende berichtet über die Geschichte des Ritter-von-Bergmannsaales und erwähnt die komplizierten, sehr verstrickten Eigentumsverhältnisse. Die Pachtverträge mit den Beitreibern des Landhotel Hirschen wurden gekündigt, eine weitere Zusammenarbeit ist seitens der Betreiberfamilien Feuerstein und Bechter nach über 30 Jahren leider nicht mehr gewünscht und erstrebenswert. Um den Ritter-von-Bergmannsaal wieder als zeitgemäße und vor allem funktionierende „Gemeindestube“ als Raum für Veranstaltungen mit allen möglichen Ansprüchen zur Verfügung stellen zu können, bedarf es Überlegungen in vielerlei Hinsicht. Es wird Aufgabe des Saalausschusses sein, sich die nächsten Monate intensiv mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Voraussetzung für eine saubere Vorbereitung ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse um den Ritter-von-Bergmann-Saal und das Landhotel Hirschen. Diesbezüglich hat es die letzten Jahre und Monate immer wieder Gespräche mit Rosi Feuerstein und Gabi Bechter gegeben. Nunmehr scheint es nach guten Gesprächen unter anderem auch mit Notar Dr. Holzer einen sehr guten Weg für eine gute Lösung zu geben. Notar Dr. Holzer hat dem Saalausschuss anhand von Lageplänen und entsprechenden Darstellungen den Inhalt der Gespräche mit Rosi Feuerstein vorgestellt. Es soll möglichst Klarheit über Eigentumsverhältnisse, Rechte, Grenzverläufe geschaffen werden. Die Basis, das Bedürfnis und auch die Bereitschaft die nicht mehr nachvollziehbaren Gegebenheiten zu bereinigen sind gegeben. Die Chance, jetzt eine Bereinigung herbeizuführen sind sehr aussichtsreich. Um die Grenz- und Eigentumsbereinigung zu realisieren ist eine Neuvermessung sowie eine Beauftragung des (eines) Notars notwendig.

Der Saalausschuss vertritt geschlossen die Meinung, ein Vermessungsbüro für die Erarbeitung eines Vermessungsentwurfes zu beauftragen. Diese Erarbeitung soll in engem Kontakt und in Absprache mit dem Notar sowie den Grundstückseigentümern erfolgen. Bestenfalls wird auch der Architekt des Gebäudes beigezogen. Nach Vorlage dieses Entwurfes müssen Details – Rechte/Dienstbarkeiten – definiert und geschrieben werden.

### Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Notar Dr. Holzer und das Vermessungsbüro DI Mattner GmbH soll mit der Erarbeitung eines umsetzbaren Vermessungsentwurfes beauftragt werden. DI Hermann Kaufmann soll in den Prozess bereits mit eingebunden werden.

Die Empfehlung wird mehrheitlich mit 14 : 2 Stimmen genehmigt.

Anton Gerbis verlässt um 01.00 Uhr die Sitzung

### **13. KiBe und KiGa Tarife 2021/22**

Die Gemeindemitarbeiterin und Gemeindemandatarin Ida Bals erläutert die Tarife für das Jahr 2021/22.

Es ergibt sich eine Indexanpassung von 1,47 % (Vorgabe vom Land Vorarlberg) wie auch der Harmonisierungstarif und der Tarifkorridor. Die Gemeinde Hittisau liegt mit diesen Tarifen im Mittelfeld.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

### **14. Allfälliges**

Mitte Mai erfolgt eine Einladung der Pädagogen und den Direktoren an die Gemeindemandatäre zur Vorstellung des Schulbauprojekt, die räumlichen Anforderungen sowie den aktuellen Stand der Arbeiten.

Die Feuerlöscheraktion für Frauen der Feuerwehr Hittisau am Samstag, 24.04.2021 wurde coronabedingt abgesagt. Der Feuerwehrkommandat bittet wieder einmal darum, die Parkplätze und vor allem die Zufahrt zu den Feuerwehrgaragen frei zu halten.

#### Ausschuss Landwirtschaft & Tourismus

Der Naturpark Nagelfluhkette arbeitet seit Mai 2020 an einem Rad- & Mountainbikekonzept, damit die Besucherströme für die Natur, die Landwirte sowie die Älpler gelenkt werden können. Die Arbeitsgruppe besteht aus Christian Obrist, Christian Beer, Markus Steurer, Dietmar Nußbaumer und Doris Bechter. Dieses Konzept schließt nicht an den Gemeindegrenzen. Das Land Vorarlberg hat die Unterstützung für die Erarbeitung eines Bike-Konzeptes durch den Naturpark Nagelfluhkette in Aussicht gestellt. Landwirte und Älpler wurden bereits im letzten Jahr mit in die Überlegungen einbezogen. Die Arbeitsgruppe bittet um Unterstützung für dieses Konzept aus der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 01.22 Uhr

Die Schriftführerin:  
Sonja Bilgeri

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer